

GEMEINDE

Buchs



Abteilung Sicherheit 8107 Buchs
Badenerstrasse 1 www.buchs-zh.ch

Vorübergehende Verkehrsanordnung

An der Weiherstrasse befinden sich mehrere Baustellen. Aufgrund der Verkehrssicherheit hat der Sicherheitsvorsteher in Anwendung von § 5 Abs. 3 der Kantonalen Signalisationsverordnung folgende vorübergehende Verkehrsanordnung verfügt:

– Parkieren verboten (beidseitig); an der Weiherstrasse

Die Parkbeschränkung dauert vom 26. Juni 2020 bis 31. Juli 2020.